

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMERISCHEN MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

## Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Viega GmbH & Co. KG (nachfolgend „Viega“) möchte ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden und Geschäftspartnern gerecht werden. Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen als Rahmen unseres unternehmerischen Handelns.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften. Viega ist fest davon überzeugt, dass ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Lieferkettenmanagement nicht nur ethisch geboten ist, sondern auch langfristig zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Als eines der führenden Unternehmen für Installationstechnik mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir bekennen uns dazu, die international-anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten. Dies umfasst insbesondere:

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Wahrung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Wir stützen uns dabei insbesondere auf die nachfolgenden internationalen Standards und Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze. Wir erwarten auch von unseren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von unseren Risiko-Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen.

## **Risikomanagement & Risikoanalyse**

Im Rahmen des Risikomanagements hat Viega einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte koordiniert und überwacht alle Aufgaben und Prozesse die vorrangig zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) notwendig sind. Zu diesen Tätigkeiten zählen unter anderem die Überwachung und Koordination des LkSG-Projektteams, der externen Beratungen, das Strukturieren der Prozesse, die Erstellung der Protokolle über die monatlichen LkSG-Meetings, in denen die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Akteure verbindlich festgehalten werden. Das LkSG-Projektteam setzt sich aus Mitarbeitenden der Bereiche Einkauf, Qualitätsmanagement, Legal & Risk, und Strategie zusammen.

Viega führt jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse konsistent zu den Anforderungen des LkSG durch, um den menschenrechtlichen Due-Diligence Prozess zu vertiefen und mögliche Risiken in vollem Umfang zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder (u. a. Strategie, Einkauf, Qualitätsmanagement sowie Legal & Risk) eng eingebunden.

In der Risikoanalyse bewertet Viega potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl mit Blick auf den eigenen Geschäftsbereich als auch hinsichtlich der Lieferanten. Auf Basis dieser Risikoanalyse können Risiken priorisiert und reduziert bzw. vermieden werden. Hierfür werden Experteninterviews geführt sowie die Herkunftsregionen und Warengruppen der Lieferanten strukturiert evaluiert.

Die folgenden Risikoarten wurden im Rahmen der aktuellen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich (interne Risikoanalyse) betrachtet: Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken. Die entsprechenden Risikoarten wurden auf einer Skala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Verletzung bewertet. Darüber hinaus wurde zwischen Bruttoisiko (Risiko ohne Durchführung von geeigneten Maßnahmen) und Nettoisiko (verbleibendes Risiko nach Durchführung von geeigneten Maßnahmen) unterschieden. Die Risikobewertungen wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten kritisch geprüft und auf Plausibilität untersucht. In einem abschließenden Meeting des LkSG-Teams wurden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen diskutiert.

Risiken die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich festgestellt und priorisiert betrachtet wurden:

- **Health & Safety-Risiken** (Netto-Risikowert: 2,2)
- **Diskriminierungsrisiken** (Netto-Risikowert: 0,8)
- **Umweltrisiken** (Netto-Risikowert: 0,1)

Die folgenden Risikoarten wurden im Rahmen der aktuellen Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer (externe Risikoanalyse) betrachtet: Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken. Das Gesamtrisiko je unmittelbaren Zulieferer setzt sich aus einem Länderrisiko und einem Warengruppenrisiko zusammen.

Die Länderrisiken basierten auf einer Aggregation von acht verschiedenen öffentlich verfügbaren Indices. Des Weiteren wurde die Einflussgröße mit der Höhe des Volumens des Unternehmens in Betracht gezogen.

Die Geschäftsführung wird kontinuierlich hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des LkSG informiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden der Geschäftsführung umfassend dargestellt. Die Geschäftsführung beschließt auf dieser Basis das Umsetzungsprogramm für das jeweilige Folgejahr.

### **Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Es ist Viegas erklärtes Ziel, ihre Prinzipien und Werte gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern umzusetzen. Die Lieferanten werden aufgefordert, durch Zustimmung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen die gesetzlichen und sozialen Bestimmungen zu befolgen. Weitere Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferanten Compliance Kodex festgehalten.

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschen- und Umweltrechte bekräftigt Viegas im Viegas Compliance Kodex. Die Leitlinie definiert menschenrechtliche Standards übergreifend und schreibt sie in einem einheitlichen Verhaltenskodex fest. Neben Menschenrechtsthemen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen. Darüber hinaus werden in der Viegas GmbH & Co. KG Managementsysteme gelebt, die die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte sicherstellen (u.a. Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Energiemanagementsysteme).

Zur Reduzierung der priorisierten Risiken auf Basis der internen Risikoanalyse hat Viegas folgende angemessene und umfangreiche Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich etabliert:

- Etablierung Environment, Health & Safety-System (EHS) und EHS-Manager
- Durchführung von Sicherheitsunterweisungen
- Regelmäßige Kontrollbesuche Chief Labour Officer und unangekündigte Prüfungen
- Sensibilisierung der lokalen Geschäftsführer durch Schulungen
- Monatliche Übermittlung von Abfall- und Verschrottungsprotokollen an Überwachungsbehörden
- Bestimmung eines Abfallbeauftragten

Viega wird jede Verletzung von Menschen- und Umweltrechten sehr gründlich prüfen. Abhilfemaßnahmen werden je nach Verletzung individuell bewertet und umgesetzt. Dies kann bis zur Aussetzung bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

## **Wir definieren konkrete Anforderungen**

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei Viega gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Lieferanten ausdrücken. Insbesondere die folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

### **- Interner Compliance Kodex**

Wir haben mit dem Viega Compliance Kodex einen Kompass geschaffen, der unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung gibt. Durch ihn wird das Verständnis für gesetzliche Rahmenbedingungen, unsere unternehmerische Grundhaltung und sich daraus ergebende Verpflichtungen jedes Einzelnen geschaffen. Neben menschenrechtlichen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

### **- Lieferanten Compliance Kodex**

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir und uns dabei unterstützen. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferanten Compliance Kodex festgehalten, dessen Einhaltung die entsprechenden Geschäftspartner verbindlich zusichern müssen.

## **Beschwerdeverfahren**

Viega hat auf der Internetseite [www.viega.de/hinweisgeberportal](http://www.viega.de/hinweisgeberportal) einen zentralen Beschwerdemechanismus etabliert. Dieses Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ermöglicht eine direkte und verschlüsselte Kommunikation auch mit anonymen Hinweisgebenden. Über dieses System kann jeder Beschäftigte und unmittelbare oder mittelbare Lieferant, Anwohner\*innen und sonstige Betroffene unter höchstem Schutz Missstände und Verdachtsfälle auf Fehlverhalten, auch in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, melden. Mit diesem Instrument stellt Viega sicher, dass die Werte und Unternehmensprinzipien gewahrt und das Vertrauen der Kunden, Partner und der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Daneben steht der Meldeweg über den Chief Compliance Officer offen. Dessen Kontaktdaten sind auf der Intranetseite für alle Mitarbeitenden von Viega einsehbar sowie über den öffentlich verfügbaren Viega Compliance Kodex auch für externe Personen.

Der Umgang mit Verdachtsfällen, die über das Hinweisgeberportal oder andere Kanäle eingehen, wird in einer entsprechenden Verfahrensordnung transparent dargestellt. Die Verfahrensordnung

ist auf der Internetseite von Viega unter <https://www.viega.de/de/unternehmen/einkauf.html> abrufbar. Die Bearbeitung der Hinweise und die entsprechende Untersuchung wird fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person/en, die Gegenstand der Meldung ist/sind sowie sonstige in der Meldung genannte Personen. Lediglich drei Mitarbeitende der Rechtsabteilung sowie der Chief Compliance Officer haben Zugriff auf Hinweise, die über das Hinweisgeberportal eingehen. Diese Personen gewährleisten kraft ihrer Funktion die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden. Hinweise werden von den zuvor genannten Personen bearbeitet. Weitere Personen werden lediglich im Einzelfall hinzugezogen, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Diese Personen werden ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### **Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber**

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken sowie über daraus resultierte Maßnahmen. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den öffentlich zugänglichen Jahresbericht, der an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abgegeben wurde. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Viega GmbH & Co. KG. Hierbei wird die Geschäftsführung von der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, die in der Strategieabteilung verankert ist und regelmäßig die Geschäftsführung über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.



---

**Sebastian Leigemann**  
Geschäftsführer  
Viega GmbH & Co. KG



---

**Michael Klenz**  
Geschäftsführer  
Viega GmbH & Co. KG



---

**Dr. Simon Weihofen**  
Menschenrechtsbeauftragter  
Viega GmbH & Co. KG